Verwaltungsgericht und Schätzungskommission

# Rechenschaftsberichte 2019/2020

## Inhaltsverzeichnis

ı.	Rechenson	artsbericht 2019/2020 des Verwaltungsgerichts	
	des Kanton	s Zug	3
	Personelles	und Organisation	į
	Geschäfte		10
	Aufsicht übe	er die Schätzungskommission	18
	Tabellen		20
2.	Rechenscha	aftsbericht 2019/2020 der Schätzungskommission	
	des Kanton	s Zug	28
	Personelles	und Organisation	28
	Geschäfte	Enteignungsrechtliche Kammer	3
		Landwirtschaftliche Schätzungskammer	32
		Grundstückschätzungskammer	33

# Rechenschaftsbericht 2019/2020 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug

Δn	den	Kantonsrat
$\Delta$ III	ucli	Kantonsiat

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit in den Jahren 2019 und 2020. Zu Ihrer Orientierung legen wir Ihnen auch den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission bei, deren Aufsicht dem Verwaltungsgericht obliegt.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zug, 16. März 2021

Für das Verwaltungsgericht

Der Präsident: Der Generalsekretär:

Dr. iur. Aldo Elsener Dr. phil. et lic. iur. George Kammann

## **Personelles und Organisation**

Der vorliegende 22. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts betrifft die Jahre 2019 und 2020, somit das erste Drittel der Amtsperiode 2019 bis 2024.

Das Gericht erfüllte in der Berichtsperiode die ihm obliegenden Aufgaben in der neuen personellen Besetzung gemäss der am 24. Juni 2018 erfolgten Urnenwahl für die Amtsperiode 2019–2024, d. h. mit den bisherigen Richterinnen und Richtern Dr. iur. Aldo Elsener, Zug, lic. iur. Jacqueline Iten-Staub, Zug, lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth, Baar, Dr. iur. Matthias Suter, Rotkreuz, und den neuen Mitgliedern lic. iur. Ivo Klingler, Zug, lic. iur. Adrian Willimann, Hünenberg, und lic. iur. Ines Stocker, Baar.

Mitglieder

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter amteten die für die neue Amtsperiode in stiller Wahl gewählten bisherigen Dr. med. Vinzenz Zortea, Cham, lic. iur. Judith Fischer, Cham, lic. iur. Urs Rechsteiner, Zug, Susanne Koch, Zug, sowie neu Bruno Bosshard, Zug, und Dr. iur. Diana Oswald, Hünenberg See.

Ersatzmitglieder

Vom Kantonsrat wurde am 27. September 2018 für die neue Amtsperiode erneut Dr. Aldo Elsener als hauptamtliches Mitglied und als Präsident des Verwaltungsgerichts gewählt. In die anderen zwei Hauptämter wurden wie bisher lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth und neu lic. iur. Adrian Willimann gewählt. Das Verwaltungsgericht bestätigte an seiner konstituierenden Sitzung vom 7. Januar 2019 Dr. Aldo Elsener als Vorsitzenden der verwaltungsrechtlichen und der abgaberechtlichen Kammer. Weiter bestimmte es lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth neu als Vizepräsidentin des Gerichts und wie bisher als Vorsitzende der fürsorgerechtlichen Kammer. Neu übertrug es lic. iur Adrian Willimann den Vorsitz der sozialversicherungsrechtlichen Kammer.

Präsidium Hauptämter

Für die vorliegende Berichtsperiode gab sich das Gericht die folgende Kammerzuteilung:

Kammern

1. Verwaltungsrechtliche Kammer:

Elsener\* (Vorsitz), Iten-Staub, Suter\*, Klingler und Willimann\* (\* = Dreier-Besetzung bei SVG-Massnahmen)
Einzelrichter Ausländerrecht: Elsener, Bedognetti-Roth, Iten-Staub,
Suter und Willimann

#### 2. Abgaberechtliche Kammer:

Elsener\* (Vorsitz), Bedognetti-Roth, Suter\*, Klingler\* und Stocker (\* = ordentliche Dreier-Besetzung)
Einzelrichter Steuerrecht (Steuererlasse): Elsener, Bedognetti-Roth und Suter

Sozialversicherungsrechtliche Kammer:
 Willimann (Vorsitz), Bedognetti-Roth, Iten-Staub, Suter und Stocker
 Wechselnde Dreier-Besetzungen

#### 4. Fürsorgerechtliche Kammer:

 ${\tt Bedognetti-Roth*} \ ({\tt Vorsitz}), \ {\tt Iten-Staub*}, \ {\tt Klingler}, \ {\tt Willimann} \ {\tt und} \\ {\tt Stocker*}$ 

(\* = ordentliche Dreier-Besetzung)

#### Sitzungen

Das Verwaltungsgericht trat in der Berichtsperiode zu 82 Sitzungen zusammen. In der Vorperiode waren es noch 138 gewesen. Der Rückgang erklärt sich durch die im Jahr 2020 infolge der pandemiebedingten Schutzmassnahmen des Kantons nötig gewordenen Zirkularverfahren. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

2019	2020	
	2020	Total
6	2	8
16	5	21
6	2	8
14	2	16
15	14	29
57	25	82
	6 16 6 14 15	6 2 16 5 6 2 14 2 15 14

Das Gesamtgericht kam den ihm von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben der Justizverwaltung und Justizgesetzgebung nach. Es hatte sich neben organisatorischen und personellen Fragen wie seiner Konstituierung, Wahlen und Beförderungen des Kanzleipersonals insbesondere mit dem Rechenschaftsbericht an den Kantonsrat und seinen Budgets und Jahresrechnungen und mit Fragen von partiellen Revisionen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (BGS 162.1) und seiner Kostenverordnung (BGS 162.12) zu befassen. Im Weiteren wurde das Modell der Jahresarbeitszeit gemäss der seit 1. Januar 2012 geltenden kantonalen Arbeitszeitverordnung per 1. Januar 2020 auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts eingeführt. Beraten und entschieden wurde auch die Einführung einer neuen Anonymisierungs- und Publikationssoftware, mit der seit Anfang November 2020 alle seit dem 1. Januar 2020 ergangenen und inskünftig ergehenden verfahrensabschliessenden Urteile auf einer neuen Entscheiddatenbank des Verwaltungsgerichts öffentlich zugänglich sind. Der Verwaltungsgerichtspräsident und der Generalsekretär vertraten das Gericht in der Jury für die vergaberechtliche Auswahl der zehn Planerteams und der Bestimmung des Siegerteams im Rahmen der Planung der Instandsetzung und des Umbaus des denkmalgeschützten Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug. Dieses soll gemäss den Beschlüssen des Kantonsrats gegen Ende der Amtsperiode als neuer, eigenständiger Sitz des Verwaltungsgerichts bezogen werden. Präsident und Generalsekretär nahmen anschliessend Einsitz im Lenkungsausschuss respektive in der Baukommission für dieses Projekt. Vom Gesamtgericht zu behandeln waren schliesslich je ein Revisionsbegehren betreffend Verwaltungsgerichtsurteile in der verwaltungsrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Kammer.

Auch in dieser Berichtsperiode war das Gericht zur Mitarbeit an kantonalen Gesetzgebungsarbeiten eingeladen, so insbesondere durch Vernehmlassungen und Mitberichte wie etwa zu der vom Regierungsrat verfolgten strukturellen Besoldungsüberprüfung im kantonalen Personalrecht.

Zu den Aufgaben des Gesamtgerichts gehörte zudem die Aufsicht über die Schätzungskommission. Als Aufsichtsinstanz hatte das Gericht dessen Rechenschaftsbericht und die Budgets der Schätzungskommission zu genehmigen.

Bei Verhinderung eines Richters oder einer Richterin wurden in erster Linie die weiteren Mitglieder der jeweiligen Kammer beigezogen. Zusätzlich standen die Ersatzrichter und -richterinnen zur Verfügung, welche 2020 19 Mal und 2019 13 Mal an Sitzungen mitwirkten. Auf dem Zirkulationsweg wurden 2020 aufgrund der pandemiebedingten Schutzmassnahmen 135 Geschäfte erledigt. Im Jahr davor wurden auf diesem Weg lediglich sechs Urteile gefällt. Ohne Berücksichtigung der von Gesetzes wegen einzelrichterlich zu entscheidenden Haftrichterfälle wurden 13 (2020) bzw. 27 (2019) Fälle durch Einzelrichterentscheid erledigt.

#### Lockdown und Homeoffice

Der Gerichtsbetrieb konnte während des ersten nationalen Lockdowns im März/ April 2020 mittels eines fixen Team-Splittings, bei dem abwechselnd jeweils die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Homeoffice tätig war, unter Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des Bundes und des Kantons praktisch ohne Einschränkungen weitergeführt werden. Wie die kantonale Verwaltung profitierten auch die Zuger Gerichte davon, dass seit Ende 2019 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitsinstrument ein umfassend eingerichtetes Notebook zur Verfügung steht, sodass grundsätzlich auch von zu Hause aus gearbeitet werden kann. Die meisten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber machten gute Erfahrungen mit der Arbeit von zu Hause aus, sodass es ihnen das Gericht in Berücksichtigung der weiterhin latenten Ansteckungsgefahr auch in der zweiten Jahreshälfte ermöglichte, auf Wunsch an einigen Tagen pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Soweit möglich wurde während des Lockdowns auf Referentenaudienzen und Augenscheine verzichtet bzw. sie wurden verschoben. Persönliche Befragungen durch den Einzelrichter in Haftrichterfällen erfolgten unverändert in physischer Form, während persönliche Anhörungen in Fällen der fürsorgerischen Unterbringung durch die fürsorgerechtliche Kammer in der Regel per Videokonferenz über eine sichere Verbindung vom Gerichtssaal zu den betreffenden Kliniken durchgeführt wurden. Fälle von Ansteckungen mit Covid-19 waren zum Glück keine zu verzeichnen. Es mussten sich aber wiederholt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils für einige Tage in Quarantäne begeben, was gleichbedeutend mit dem Homeoffice war.

Kanzlei

Für die Berichtsperiode hatte der Kantonsrat dem Verwaltungsgericht antragsgemäss 750 Stellenprozente bewilligt. Davon beanspruchte das Verwaltungsgericht zunächst in Berücksichtigung der Geschäftslast und der laufenden Sparbemühungen des Kantons 5,3 Gerichtsschreiberstellen und 1,3 Sekretariatsstellen, die im Sommer 2019 durch zwei interne Pensenerhöhungen je um 10 auf insgesamt 680 Stellenprozente erhöht wurden. Zum rechtzeitigen Abbau der zeitweise erhöhten Geschäftslast wurde vom Oktober 2019 bis März 2020 der vormalige Auditor MLaw Andreas Wehowsky als a. o. Gerichtsschreiber in einem 50%-Pensum angestellt und vornehmlich in der abgaberechtlichen Kammer eingesetzt. Für seine kompetente und effiziente Arbeit sei ihm hiermit bestens gedankt. Als Generalsekretär amtet seit 2016 Dr. phil. et lic. iur. George Kammann, der dem Gericht seit 2010 als Gerichtsschreiber angehört. Als weitere Gerichtsschreiber arbeiten am Gericht je in einem Vollzeitpensum lic. iur. Albert Dormann (seit 2004), MLaw Andrea Henggeler (seit 2017), lic. iur. Peter Kottmann (seit 2017) und MLaw Patrick Trütsch (seit 2018). Hinzu gesellt sich in einem 60%-Pensum lic. iur. Claudia Meier-Wiesner (seit 2018). Auf dem Gerichtssekretariat wirken Angelika Schlauri in einem 80%-Pensum und Anna Autera Jucker in einem 60%-Pensum (beide seit 2018). Als Aushilfe und Ferienvertretung konnte das Gericht auf die pensionierte frühere Kanzleisekretärin Elisabeth Dietschi-Brunner zählen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihren geschätzten Einsatz in den Berichtsjahren herzlich gedankt.

### Geschäfte

#### Übersicht über die Geschäfte

Über die Zahl der in den Jahren 2020 und 2019 eingegangenen sowie aus den Vorjahren übernommenen Fälle und über deren Erledigung geben die Tabellen 1 und 2 Aufschluss. Um den Mehrjahresüberblick zu erleichtern, werden nachstehend die Neueingänge und Erledigungen der Berichtsperiode und der Vorperioden seit 2009 dargestellt.

	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen Ende Jahr
2009	431	478	222
2010	452	501	173
2011	385	429	129
2012	396	410	115
2013	457	414	158
2014	456	425	189
2015	451	492	148
2016	397	401	144
2017	387	330	201
2018	357	386	172
2019	357	344	185
2020	322	298	209

Im Jahr 2020 gingen 322 Fälle ein und im Jahr 2019 waren es 357. Bei einer gesamthaften Betrachtung der Neueingänge zeigt sich eine abnehmende Tendenz. In der Berichtsperiode ergab sich ein Schnitt von (aufgerundet) 340 Neueingängen, womit im Vergleich zum Zehnjahresdurchschnitt 2009–2018 mit jährlich 417 Neueingängen ein Rückgang von fast 19% festzustellen ist.

Erledigt wurden 298 (2020) bzw. 344 (2019) Beschwerdeverfahren, was insgesamt im Ausmass von fast 25 Prozent ebenfalls deutlich unter dem vorangegangenen

zehnjährigen Durchschnitt (427) liegt. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass das Gericht mit einem im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Personalbestand arbeitete. Weiter ist zum Berichtsjahr 2019 festzustellen, dass in der sozialversicherungsrechtlichen Kammer zusätzlich die personellen Veränderungen und die anhaltende Tendenz einer zunehmenden Komplexität der Fälle mit steigendem Bearbeitungsaufwand zu einem Rückgang der Erledigungen führten (2020: 145; 2019: 137; 2018: 177; 2017: 140). Und im Berichtsjahr 2020 wies die verwaltungsrechtliche Kammer mit 83 Entscheiden (2019: 134; 2018: 117; 2017: 116) insbesondere deshalb spürbar weniger Erledigungen aus, weil im Unterschied zu den anderen Kammern in der Regel nicht mit Dreierbesetzung, sondern in Fünferbesetzung entschieden wird, was im Zuge des 2020 fast ausschliesslich angewendeten Zirkularverfahrens Verfahrensverlängerungen bewirkte. Abgesehen davon waren erneut teilweise besonders anspruchsvolle und damit zeitaufwendigere Fälle zu entscheiden. Trotzdem gelang es aber in der verwaltungsrechtlichen Kammer, die Anzahl der am Ende der Berichtsperiode hängigen Fälle weiter zu reduzieren (2020: 47; 2019: 48; zum Vergleich 2018: 63; 2017: 60). Zu erwähnen ist schliesslich, dass der von den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern ab 2020 erbrachte Zusatzaufwand zur Anonymisierung der in der öffentlichen Datenbank publizierten Urteile zu einem Rückgang der Fallerledigungen beigetragen hat. Nichtsdestotrotz konnte das Gericht bis zum Ende der Berichtsperiode die Pendenzenlast mit 209 Fällen wiederum nahe an der für ideal gehaltenen Anzahl hängiger Verfahren von 200 und damit einem Arbeitsbestand von einem halben Jahr bzw. etwas mehr halten, sodass weiterhin gewährleistet ist, dass es die Rechtsstreitigkeiten innert angemessener Frist erledigen kann.

Die Tabelle 3 zeigt, auf welche Sachgebiete sich die in den Jahren 2020 und 2019 neu eingegangenen Fälle verteilen.

Bei der verwaltungsrechtlichen Kammer gingen 2020 82 und im Jahr 2019 insgesamt 119 neue Beschwerden ein. Damit bewegten sich beide Jahre deutlich unter dem Mittel der vorherigen 10 Jahre, das bei 164 Beschwerden lag. Der auffällige Rückgang im Berichtsjahr 2020 betrifft insbesondere Fälle aus dem Bereich der

Geschäfte nach Sachgebieten SVG-Administrativmassnahmen, wo nur 11 Neueingänge gezählt wurden, was zwei bis drei Mal weniger darstellt als in den Vorjahren (2019: 28; 2018: 19; 2017: 28 Fälle). Ungefähr die Hälfte der Fälle entfiel dabei auf Sicherungsentzüge infolge entfallener Fahreignung. Erwartungsgemäss erfolgte ein spürbarer Rückgang bei den Beschwerden gegen den Widerruf ausländerrechtlicher Bewilligungen, nämlich als Folge der bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative eingeführten neurechtlichen Landesverweisung gemäss Art. 66a und 66a bis StGB mit dem Verbot der Doppelspurigkeit zwischen Straf- und Migrationsrecht; in diesem Bereich verzeichnete das Gericht 2020 einen einzigen und 2019 nur zwei Neueingänge (2018: 4; 2017: 7; 2016: 6; 2015: 8). Auch die Zahl der jeweils innert 96 Stunden in Einzelrichterkompetenz durch Haftrichterinnen bzw. Haftrichter zu erledigenden und demgemäss verfahrensmässig einen geringen zeitlichen Aufwand verursachenden Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungs-, Vorbereitungs- und Durchsetzungshaft) blieb mit 11 (2020) bzw. 13 (2019) Fällen erneut weit hinter den vor Jahren zeitweise mehr als 80 Fällen zurück.

Die Verfahren aus dem Bau- und Planungsrecht bewegten sich mit 25 (2020) bzw. 23 (2019) Fällen zahlenmässig im üblichen Rahmen (2018: 27; 2017: 22). Erneut wurden mit drei (2020) und vier (2019) Fällen nur wenige Submissionsbeschwerden erhoben. In den beiden Berichtsjahren besonders zu erwähnen sind eine (2020) bzw. sechs (2019) Beschwerden aus dem Bereich des Denkmalschutzes. Die Denkmalschutzbeschwerden sind in der Tabelle 3 nicht separat ausgewiesen, sondern in der Kategorie «Natur- und Heimatschutz» enthalten. Die gegen Entscheide des Handelsregisteramts eingereichten Beschwerden bewegten sich mit 12 (2020) bzw. 16 (2019) Fällen erneut im langjährigen Mittel.

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht zeigte im Vergleich zum Durchschnitt der zehn vorangegangenen Jahre (30 Fälle) mit 18 (2020) und 23 (2019) Neueingängen einen spürbaren Rückgang, wobei es sich im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt um besonders anspruchsvolle Fälle handelte und das Gericht wiederholt Anlass und Gelegenheit zu wichtigen Praxisfestlegungen hatte. Beispielsweise entschied es mit rechtskräftig gewordenem Urteil vom 20. Februar

2020, dass beim Steueraufschub im Zusammenhang mit gemischten Schenkungen von Grundstücken von den Gemeinden im Kanton Zug eine einheitliche Praxis zu verfolgen ist und zeigte diese verbindlich auf.

Im Zuständigkeitsbereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer lag die Zahl der Neueingänge mit 171 (2020) bzw. 173 (2019) Beschwerden ziemlich genau im zehnjährigen Durchschnitt (174 Fälle). Dies gilt gleichermassen für die beiden für die Bearbeitung anspruchsvollsten und zeitintensivsten Bereiche der Invalidenversicherung mit 68 (2020) und 75 (2019) Fällen (Durchschnitt 79) und der Unfallversicherung mit 31 (2020) und 28 (2019) Fällen (Durchschnitt 29). Keine signifikante Veränderung im Mehrjahresvergleich zeigte sich in der Berichtsperiode insbesondere auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung mit 21 (2020) bzw. 32 (2019) Fällen, wo somit insbesondere das Jahr 2020 mit seinen pandemiebedingten Einbrüchen im Arbeitsmarkt (noch) keine Auswirkungen auf die Anzahl der Beschwerden hatte.

Auch in der fürsorgerechtlichen Kammer lag die Zahl der Neueingänge mit 51 (2020) und 42 (2019) Fällen tiefer als in den beiden vorangegangenen Berichtsperioden (2018 und 2017 je 60 Fälle; 2016: 68, 2015: 79), wobei die Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen mit je 34 Fällen erneut dominierten.

Bei den steuerrechtlichen Fällen ist bei den Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer die kantonale Steuerverwaltung die Vorinstanz, bei der Grundstückgewinnsteuer die Gemeinde. In den sozialversicherungsrechtlichen Fällen ergibt sich die Vorinstanz aus den anwendbaren Verfahrens- und Organisationsgesetzen. In fürsorgerechtlichen Fällen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), von Kliniken oder von einweisenden Ärzten zu beurteilen. Über die sich aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und der kantonalen Gesetzgebung ergebenden Vorinstanzen in der Zuständigkeit der verwaltungsrechtlichen Kammer orientiert die nachstehende Tabelle. Der Haftrichter oder die Haftrichterin überprüft nicht nur Haftanordnungen des Kantonalen Amtes für Migration, sondern auch direkt beim Gericht

Vorinstanz

einzureichende Gesuche um Haftentlassung oder die Aufhebung von Ein- und Ausgrenzungen.

Vorinstanz bei den erledigten Fällen der 1. Kammer	2019	2020
Regierungsrat (Sprungbeschwerden)	38 (1)	21 (3)
Kantonale Direktion oder Amtsstellen	57	42
Kantonales Amt für Migration	13	11
Gemeinderäte	21	6
Andere	5	3
Total	134	83

#### Verfahrensdauer

Die Tabelle 4 gibt für die Jahre 2020 und 2019 Auskunft über die Verfahrensdauer der erledigten Fälle. Daraus ergibt sich, dass 22% (2020) bzw. 23% (2019) der Verfahren nach einem Monat bereits erledigt waren. Nach drei Monaten waren es 37 bzw. 41% der Verfahren, nach einem halben Jahr 55 bzw. 62%. Nach einem Jahr waren 82 bzw. 81% der Verfahren erledigt.

Die per Ende eines Berichtsjahres noch hängigen Fälle aus den Vorjahren sind in den Tabellen 1 und 2 jeweils in der Spalte 8 ausgewiesen. Die nachstehenden Erörterungen beziehen sich auf die per Ende 2020 noch hängigen Verfahren in der Tabelle 2.

In der verwaltungsrechtlichen Kammer haben sich im ältesten aus dem Jahre 2017 noch hängigen Beschwerdeverfahren die Parteien, die sich um eine Bauabnahme für einen Sicherheitszaun entlang eines längst verwirklichten Bauprojekts streiten, nach dem gerichtlichen Augenschein trotz der coronabedingt besonders grosszügig gewährten Fristerstreckungen noch nicht auf die in Aussicht gestellte und vom Gericht als sinnvoll erachtete aussergerichtliche Einigung ihres baurechtlichen Zwists verständigen können. Nun haben sie sich zu dem vom Referenten letzten Sommer unterbreiteten gerichtlichen Vergleichsvorschlag innert erneut erstreckter Fristen zu

äussern. In den zwei weiteren, im Einvernehmen aller Parteien sistierten umweltrechtlichen Fällen aus dem Jahr 2017 ist demnächst der Erlass eines Bebauungsplans zu erwarten, in dessen Folge die Beschwerden mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückgezogen würden. Im einzigen aus dem Jahr 2018 stammenden und sistierten Fall handelt es sich um einen von insgesamt drei dasselbe Objekt betreffenden Denkmalschutzfällen, in denen der Regierungsrat als Vorinstanz während des vor Verwaltungsgericht hängigen Beschwerdeverfahrens auf gleichzeitig eingereichte Wiedererwägungsgesuche der Beschwerdeführer eingetreten ist und die Wiedererwägungsverfahren bis zum Entscheid des Bundesgerichts über die Gültigkeit der vom Volk am 24. November 2019 angenommenen Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes sistiert hält. Aus dem Jahr 2019 noch hängig sind neben den beiden erwähnten sistierten Denkmalschutzfällen zum einen zwei in Bearbeitung stehende Planungsfälle betreffend die Ausscheidung einer kantonalen Nutzungszone für Abfallanlagen, in denen demnächst ein Augenschein stattfinden kann. Zum andern handelt es sich um einen im Einvernehmen aller Parteien sistierten Fall einer Verkehrsanordnung im Zusammenhang mit einem rechtsgültigen, aber durch einen nachträglichen Volksentscheid in der Stadt Zug infrage gestellten Bebauungsplan, sowie um zwei Baubewilligungsverfahren, von denen das eine infolge Einreichung eines neuen Baugesuchs sistiert war, anfangs 2021 aber wieder aufgenommen werden konnte, und das andere im Zeitpunkt der Berichterstattung bereits durch Urteil erledigt ist.

In der abgaberechtlichen Kammer blieb ein einziges Rekursverfahren aus dem Jahr 2019 hängig, das einen komplexen Grundstückgewinnsteuerfall mit einem ausgedehnten, im Oktober 2020 abgeschlossenen Schriftenwechsel betrifft. Der Fall ist in Bearbeitung und sollte demnächst entschieden werden können.

Im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer waren am Ende der Berichtsperiode noch ein Verfahren aus dem Jahr 2018 und 26 aus dem Jahr 2019 hängig. In dem komplexen Fall aus dem Jahr 2018 mit zahlreichen Beteiligten befinden sich die Parteien in konkreten Vergleichsgesprächen, die abzuwarten sind. Von den im Jahr 2019 eingegangenen Fällen sind drei formell sistiert und die anderen Fälle sollten allesamt bis Mitte 2021 erledigt werden können.

In der fürsorgerechtlichen Kammer war am Ende der Berichtsperiode erneut kein Verfahren aus dem Vorjahr mehr hängig.

#### Weiterzug an das Bundesgericht

Die Tabelle 5 gibt per 31. Dezember 2020 Auskunft über die Anzahl und die Art der Erledigung der an das Bundesgericht weitergezogenen Fälle aus der Berichtsperiode und den Vorjahren. Von den im Jahr 2020 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden bis zum Stichtag 10% an das Bundesgericht weitergezogen. Davon hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 60% erledigt. In 10% der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz. Bei den im Jahre 2019 vom Verwaltungsgericht beurteilten Fällen erfolgte bei 14% ein Weiterzug. Bis zum Stichtag hat das Bundesgericht davon alle bis auf einen erledigt. In 13% der durch Lausanne bzw. Luzern beurteilten Fälle aus dem Jahr 2019 gab es eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung.

#### Gebührenertrag

Beim Gebührenertrag ist zu berücksichtigen, dass deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren von Gesetzes wegen kostenlos war. Zusätzlich entfielen Gebühren in den Verfahren, wo die nachfolgend separat aufgeführten Bewilligungen der unentgeltlichen Rechtspflege zu erteilen waren. Bei den verbleibenden grundsätzlich kostenpflichtigen Verfahren, zu denen bis zum Ende der Berichtsperiode von den sozialversicherungsrechtlichen Verfahren einzig jene aus der Invalidenversicherung gehörten (mit einer gesetzlichen Begrenzung der Spruchgebühr auf maximal Fr. 1000.-), sind die Kosten in der Regel nur den unterliegenden Parteien aufzuerlegen. Zudem dürfen den Gemeinwesen nur ausnahmsweise Kosten auferlegt werden. In den beiden Berichtsjahren ergaben sich folgende Gebührenerträge:

2019: Fr. 205 075.-2020: Fr. 168 878.-

# Rechtspflege

Unentgeltliche Die Anzahl der Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes belief sich 2020 auf 35 bzw. 2019 auf 31 Gesuche, wovon 30 bzw. 26 bewilligt wurden. Damit wurde 86 bzw. 84% der gestellten Gesuche entsprochen.

Dank der Erweiterung der bestehenden elektronischen Geschäftskontrolle TRIBUNA um eine Anonymisierungssoftware und eine Datenbank mit einem speziellen Publikationsprogramm sind seit Anfang November 2020 alle verfahrensabschliessenden Urteile, die seit dem 1. Januar 2020 ergehen, auf einer neuen Entscheiddatenbank des Verwaltungsgerichts öffentlich zugänglich (https://verwaltungsgericht.zg.ch). Ende Jahr waren bereits 174 Entscheide aufgeschaltet, wovon sechs gleichzeitig als sog. Leitentscheide bezeichnet sind. Die Stärke der Datenbank sind die zahlreichen Suchoptionen und die Verlinkungen innerhalb der veröffentlichten Urteile. Möglich bei der Urteilssuche sind Volltextrecherchen, Suchanfragen innerhalb von Rechtsgebieten, nach im Urteil zitierten Gesetzesartikeln (Gesetze vom Bund und vom Kanton Zug), der Fallnummer sowie dem Entscheid- oder Publikationsdatum. Innerhalb der publizierten Urteile kann von den im Fliesstext zitierten Gesetzesartikeln (Bund und Kanton Zug) mittels Link auf das Originalgesetz in der amtlichen Sammlung zugegriffen werden. Dasselbe ist auch bei den im Urteil zitierten Bundesgerichtsurteilen möglich. Die Entscheide lassen sich als PDF-Dokumente öffnen und herunterladen.

#### Öffentliche Datenbank

# Aufsicht über die Schätzungskommission

#### Aufsicht des Verwaltungsgerichts

Seit dem 1. Januar 2012, als die Änderung von § 61 Abs. 3 PBG (GS 31, 221) in Kraft trat, übt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die Schätzungskommission aus. Über ihre Amtsführung erstattet die Schätzungskommission dem Verwaltungsgericht alle zwei Jahre Bericht. Der Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission über die Jahre 2019 und 2020 wird dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts angefügt.

#### Form der Aufsicht

Die Aufsicht des Verwaltungsgerichts gegenüber der Schätzungskommission besteht in erster Linie aus einer Überprüfung der Administration und des äusseren Geschäftsgangs. Eine materielle Überprüfung einzelner Entscheide erfolgt nur auf Beschwerde gemäss § 67 Abs. 2 lit. e PBG hin. Aufsichtsrechtlich hat das Gericht den Rechenschaftsbericht geprüft und sich im Rahmen einer Visitation darüber Gewissheit verschafft, dass die Kommission den Vorgaben des PBG und ihrer Geschäftsordnung entsprechend amtet. Gestützt darauf ist dem Präsidenten und allen Mitgliedern der Schätzungskommission wie auch der Sekretärin der Kommission, Yvonne Gsell, an dieser Stelle der Dank der Aufsichtsbehörde für ihre Tätigkeit auszusprechen. In besonderer Weise gebührt Dank und Anerkennung dem Präsidenten Martin Spillmann, der auf das Ende der Berichtsperiode seinen Rücktritt aus der Schätzungskommission erklärt hat. Er gehörte ihr seit 2005 als Mitglied und seit 2012 als ihr Präsident an.

Übersicht über die Geschäfte 2019

Tabelle 1

	Eingänge	Erledigungen						Pendent per	
		Urteile				Abschrei-	Total	Ende 2019	
		Gutheissung	Abweisung	Nicht-	Total Urteile	pungen			
				eintreten					davon
					(Kol. 2+3+4)		(Kol. 5+6)	(Kol. 1-7)	sistiert
Kolonne	-	2	3	4	2	9	7	8	6
A Vom Jahre 2016									
übernommene Fälle									
1. Kammer					0		0	0	
2. Kammer	-	-			-		-	0	
3. Kammer	2	-		-	2		2	0	
4. Kammer					0		0	0	
Total	3	2	0	-	3	0	3	0	0
B Vom Jahre 2017									
übernommene Fälle									
1. Kammer	12	2	2		7	2	6	က	2
2. Kammer	4	2	2		4		4	0	
3. Kammer	6	-	9	-	80		8	-	
4. Kammer					0		0	0	
Total	25	5	13	-	19	2	21	4	2

C Vom Jahre 2018									
übernommene Fälle									
1. Kammer	51	4	20	က	27	19	46	5	2
2. Kammer	16	7	က	2	12	-	13	က	
3. Kammer	71	12	39	5	56	2	28	13	-
4. Kammer	9	-	2		က	က	9	0	
Total	144	24	64	10	86	25	123	21	8
Übernommene Fälle									
(A+B+C)	172	31	77	12	120	27	147	25	5
D Neue Fälle 2019									
1. Kammer	119	17	22	4	43	36	62	40	2
2. Kammer	23	2	က		5	2	10	13	
3. Kammer	173	6	37	2	51	18	69	104	2
4. Kammer	42	-	11	11	23	16	39	3	
Total	357	56	73	20	122	75	197	160	10
Gesamttotal (A-D)	529	09	150	32	242	102	344	185	15
% (bezogen auf Kol. 1)	100						99	35	
% (bezogen auf Kol. 5)		25	62	13	100				
% (bezogen auf Kol. 7)					70	30	100		

Übersicht über die Geschäfte 2020

Tabelle 2

	Eingänge	Erledigungen						Pendent per	
		Urteile				Abschrei-	Total	Ende 2020	
		Gutheissung	Abweisung	Nicht-	Total Urteile	pungen			
				eintreten					davon
					(Kol. 2+3+4)		(Kol. 5+6)	(Kol. 1-7)	sistiert
Kolonne	1	2	3	4	5	6	7	8	6
A Vom Jahre 2017									
übernommene Fälle									
1. Kammer	က				0		0	က	2
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer	-	-			-		-	0	
4. Kammer					0		0	0	
Total	4	1	0	0	1	0	1	3	2
B Vom Jahre 2018									
übernommene Fälle									
1. Kammer	2	-			-	က	4	•	-
2. Kammer	က	2	-		က		က	0	
3. Kammer	13	ന	80		Ξ	-	12	•	
4. Kammer					0		0	0	
Total	21	9	6	0	15	4	19	2	-

C Vom Jahre 2019									
übernommene Fälle									
1. Kammer	40	2	20	-	26	7	33	7	4
2. Kammer	13	2	9		=	,	12	-	
3. Kammer	104	18	48	-	29	=	78	26	က
4. Kammer	က		က		က		က	0	
Total	160	28	77	2	107	19	126	34	7
Übernommene Fälle									
(A+B+C)	185	35	98	2	123	23	146	39	10
D Neue Fälle 2020									
1. Kammer	82	41	9	က	23	23	46	36	-
2. Kammer	82	-	4	-	9	က	6	6	
3. Kammer	171	13	27	5	45	6	54	117	2
4. Kammer	51	2	12	2	19	24	43	8	
Total	322	90	46	14	63	69	152	170	3
Gesamttotal (A-D)	507	99	135	16	216	82	298	209	13
% (bezogen auf Kol. 1)	100						26	41	
% (bezogen auf Kol. 5)		30	63	7	100				
% (bezogen auf Kol. 7)					72	28	100		

Kammer/Sachgebiete	2019	2020
1. Kammer		
Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung	-	1
Opferhilfe	1	-
Gesundheitswesen	1	3
Zivilstandswesen	-	-
Ausländerrecht	2	1
Haftrichter im Ausländerrecht	13	11
Submissionsverfahren	4	3
Bau- und Planungsrecht	23	25
Umwelt- und Gewässerrecht	1	-
Natur- und Heimatschutz	8	1
Waldgesetz	1	_
Bürgerrecht und Politische Rechte	-	-
Öffentlichkeitsgesetz / Datenschutz	1	_
Gemeinderecht	-	1
Personalrecht	3	3
Schule und Bildung	6	_
Strassenrecht/Verkehrsanordnungen	4	4
SVG-Administrativmassnahmen und -Ausweise	28	11
Straf- und Massnahmenvollzug	3	-
Handelsregister	16	12
Liegenschaftenschätzung / Enteignung	-	-
Staatshaftung	-	2
Verfahrensrecht	2	-
Justizverwaltung und Aufsicht	1	-
Diverse	1	4
Insgesamt 1. Kammer	119	82
2. Kammer		
Kantonssteuer/Direkte Bundessteuer	21	14
Erbschaftssteuer	-	-
Steuererlass/Steuerrückerstattung	-	-
Strafsteuer	-	1
Grundstückgewinnsteuer	2	3
Diverse	-	-
Insgesamt 2. Kammer	23	18

3. Kammer		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	14	16
Invalidenversicherung	75	68
Ergänzungsleistungen	7	10
Arbeitslosenversicherung	32	21
Krankenversicherung	12	14
Unfallversicherung	28	31
Erwerbsersatzordnung	-	2
Militärversicherung	1	-
Familienzulagen	1	-
Berufliche Vorsorge	3	9
Insgesamt 3. Kammer	173	171
4. Kammer		_
Erwachsenenschutz	3	5
Kindesschutz	3	8
Fürsorgerische Unterbringung	34	34
Zwangsmassnahmen	2	4
Insgesamt 4. Kammer	42	51
Total Neueingänge	357	322

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2019 nach Kammern

Tabelle 4 (2019)

Total erledigt	134	28	137	45	344
länger	0	0	0	0	0
6-9 9-12	0	0	-	0	1
6-9	0	-	0	0	-
3-6	0	0	-	0	-
2 0-3	-	-	0	0	2
6-9 9-12 0-3	8	က	-	0	7
6-9	_	2	က	0	12
3-6	6	0	8	0	17
1 0-3	8	2	4	-	25
9-12	14	7	17	0	38
3-6 6-9 9-12	=	က	6	က	26
3-6	23	က	43	3	72
2-3	=	-	14	0	26
1-2	18	3	16	0	37
0–1	29	2	10	38	62
Jahre Monate	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	4. Kammer	Total

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2020 nach Kammern

Tabelle 4 (2020)

Jahre Monate	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12	1 0-3	3-6	6-9	9-12	2 0-3	3-6	6-9	9-12	länger	Total erledigt
1. Kammer	20	13	6	10	12	10	2	2	0	4	-	0	0	0	0	83
2. Kammer	2	က	0	_	4	2	4	0	0	-	-	0	0	0	0	24
3. Kammer	4	9	Ξ	35	26	25	15	_	10	4	-	0	0	-	0	145
4. Kammer	40	2	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46
Total	99	24	20	54	44	37	21	6	10	6	က	0	0	-	0	298

Jahr	Beurteilte Fälle durch	Weiter- gezogene Fälle	Vom Bu	ındesgericl	ht erledigt	t		Pendent beim Bundes-
Kammer	das Verwal- tungs- gericht		Gut- heis- sung	Rück- wei- sung	Ab- wei- sung	Nicht- ein- treten	Ab- schrei- bung	gericht
2015	492	57	2	10	24	20	1	0
1. Kammer	177	13	0	1	6	5	1	0
2. Kammer	51	4	0	3	0	1	0	0
3. Kammer	185	36	2	6	17	11	0	0
4. Kammer	79	4	0	0	1	3	0	0
2016	401	61	3	8	32	18	0	0
1. Kammer	133	23	1	2	12	8	0	0
2. Kammer	34	2	0	0	2	0	0	0
3. Kammer	160	35	2	6	18	9	0	0
4. Kammer	74	1	0	0	0	1	0	0
2017	330	54	3	8	27	14	2	0
1. Kammer	116	7	0	3	1	3	0	0
2. Kammer	21	8	1	0	7	0	0	0
3. Kammer	140	36	2	5	16	11	2	0
4. Kammer	53	3	0	0	3	0	0	0
2018	386	45	3	6	23	10	3	0
1. Kammer	117	16	2	2	8	2	2	0
2. Kammer	24	3	0	0	2	0	1	0
3. Kammer	177	23	1	4	13	5	0	0
4. Kammer	68	3	0	0	0	3	0	0
2019	344	47	2	4	20	17	3	1
1. Kammer	134	24	0	2	10	11	1	0
2. Kammer	28	3	0	0	1	0	2	0
3. Kammer	137	16	2	1	9	3	0	1
4. Kammer	45	4	0	1	0	3	0	0
2020	298	30	0	3	9	5	1	12
1. Kammer	83	6	0	0	1	2	0	3
2. Kammer	24	3	0	1	1	0	0	1
3. Kammer	145	21	0	2	7	3	1	8
4. Kammer	46	0	0	0	0	0	0	0

# Rechenschaftsbericht 2019/2020 der Schätzungskommission Personelles und Organisation

Seit Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes per 1. Januar 2012 ist die Schätzungskommission als erstinstanzliches Spezialverwaltungsgericht der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterstellt.

Die Schätzungskommission des Kantons Zug legt ihren Rechenschaftsbericht seither alle zwei Jahre zuhanden des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht ab.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst die ordentliche Berichterstattung über zwei Geschäftsjahre, d. h. die Geschäftsjahre 2019 und 2020, umfassend die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 hat der Kantonsrat die Mitglieder der Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2022 gewählt.

Nachdem Luzia Wenk aufgrund ihrer Wahl als Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts und aufgrund der Unvereinbarkeit beider Ämter am 21. Januar 2019 als Mitglied der Schätzungskommission zurückgetreten ist, hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 Roger Gwerder für die restliche Zeit der Amtsdauer 2019–2022 als neues Mitglied der Schätzungskommission gewählt.

Präsidium

Martin Spillmann, dipl. Architekt FH, Immobilienschätzer mit eidg. Fachausweis, Zug

Mitglieder

Der Schätzungskommission gehören die folgenden Personen an:

Annen Walter, Landwirt, Zug

Gwerder Roger, Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis, Rotkreuz

Huser Meinrad, Dr. iur., Zug

Kryenbühl René, Immobilienbewerter MAS FHO, Oberägeri

Murer Sandro, eidg. dipl. Baumeister, Oberägeri

Rey Alexander, lic. iur., Birmenstorf

Schilter Andreas, Dr. iur., Hünenberg

Thomas Vetter, CAS Immobilienbewertung, Unterägeri

Zürcher Franz, dipl. Ing.-Agr. ETH, Edlibach

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende unveränderte Kammerzuteilung:

Kammern

 Enteignungsrechtliche Kammer Rey Alexander (Vorsitz)

Annen Walter

Gwerder Roger

Huser Meinrad

Kryenbühl René

Murer Sandro

Schilter Andreas

Spillmann Martin

**Vetter Thomas** 

Zürcher Franz

 Landwirtschaftliche Kammer Annen Walter (Vorsitz)

> Zürcher Franz Spillmann Martin

Grundstückschätzungskammer
 Spillmann Martin (Vorsitz)

Gwerder Roger Kryenbühl René Vetter Thomas

Bei der Bearbeitung von Fällen zieht der Kammervorsitzende je nach Bedarf die nötige Anzahl Mitglieder der Kammern hinzu.

#### Kanzlei

Die Kanzlei aller drei Kammern wird von Yvonne Gsell geführt, welche in einem 80%-Pensum angestellt ist.

#### Kammerschreiber

Die enteignungsrechtliche Kammer ist befugt und infolge der Unterschriftsregelung verpflichtet, eine Kammerschreiberin oder einen Kammerschreiber im Auftragsverhältnis beizuziehen. Anlässlich der Gesamtkommissionssitzung vom 4. April 2014 wurde lic. iur. Margarete Horath-Mikosch als Kammerschreiberin gewählt.

#### Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung, welche an der konstituierenden Sitzung vom 2. März 2012 von der Schätzungskommission beschlossen und vom Verwaltungsgericht am 8. Mai 2012 genehmigt wurde, ist unverändert gültig.

#### Sitzungen

Die Schätzungskommission trat in der Berichtsperiode zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

	2019	2020	Total
Gesamtkommission	2	0	2
1. Enteignungsrechtliche Kammer	2	2	4
2. Landwirtschaftliche Kammer	1	0	1
3. Grundstückschätzungskammer	2	1	3
Total	7	3	10

## Geschäfte

#### Enteignungsrechtliche Kammer

	2019	2020	Total
Pendente Verfahren per 31.12.	4	6	
davon sistierte Verfahren	2	3	
Eingegangene Verfahren	3	7	10
Erledigte Verfahren per 31.12.	2	5	7

Die Enteignungsverfahren der Schätzungskommission sind überwiegend mit der Erstellung eines öffentlichen Werkes (Strassen und dergleichen) verbunden und werden im koordinierten Verfahren (gleichzeitige Auflage der Unterlagen des Projekts und der enteignungsrechtlichen Grundlagen) durchgeführt.

Oftmals wird daher vorgängig zu einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Projekt an sich verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise längere Zeit sistiert werden.

Von den per 31. Dezember 2020 pendenten Verfahren sind deren drei sistiert.

#### Landwirtschaftliche Schätzungskammer

Im Jahre 2020 wurden 32 landwirtschaftliche Schätzungen erstellt, gegenüber 36 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2019	2020	Total
Zug	4	1	5
Oberägeri	5	7	12
Unterägeri	4	3	7
Menzingen	3	1	4
Baar	1	4	5
Cham	4	4	8
Hünenberg	7	1	8
Steinhausen	0	0	0
Risch	4	3	7
Walchwil	2	5	7
Neuheim	2	3	5
Total	36	32	68

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Belastungsgrenze):

2019 Fr. 57 096 343.-2020 Fr. 43 777 000.-

Die landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Schätzungen konnte im vergangenen Jahr erfreulicherweise gesteigert werden.

Der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft betrug im Jahr 2019 knapp 1,42 Mio. Fr. Im Jahr 2020 verringerte sich dieser Wert leicht auf durchschnittlich 1.3 Mio. Fr.

Die in den Berichtsjahren 2019 und 2020 eingegangenen Gesuche wurden bis auf zwei, die im Berichtsjahr 2020 eingegangen sind, erledigt. Es sind somit zwei Gesuche hängig.

Gegen die landwirtschaftlichen Schätzungen gab es in den Berichtsjahren 2019 und 2020 keine Einsprachen.

#### Grundstückschätzungskammer

Im Jahre 2020 fanden 44 Grundstückschätzungen statt, gegenüber 38 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2019	2020	Total
Zug	12	19	31
Oberägeri	6	1	7
Unterägeri	2	7	9
Menzingen	0	0	0
Baar	10	1	11
Cham	0	5	5
Hünenberg	2	5	7
Steinhausen	1	2	3
Risch	4	3	7
Walchwil	1	1	2
Neuheim	0	0	0
Total	38	44	82

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Verkehrswert):

2019 Fr. 94888966.-2020 Fr. 125 202 803.-

Von diesen 44 (38) Grundstückschätzungen waren 21 (14) Erbschaftsschätzungen und 0 (0) Betreibungsschätzungen. Die übrigen Gesuche erfolgten aus privatem Interesse oder auf Anweisung einer amtlichen Stelle.

Die Anzahl der Schätzungsaufträge kann teilweise sehr unterschiedlich sein und von der Schätzungskommission nicht beeinflusst werden.

Wie schon seit einiger Zeit festzustellen ist, werden amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbschaftsangelegenheiten, Betreibungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen und bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben.

Die Höhe der Schätzungssumme hängt sehr davon ab, welche Arten von Schätzungsobjekten geschätzt wurden. So erzielen Stockwerkeinheiten tiefere Schätzungssummen als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2011–2020) liegt bei 37 Schätzungen und einer Schätzungssumme von 96 Mio. Fr.

Bei der Grundstückschätzungskammer konnten im Berichtsjahr 2020 fünf Schätzungen nicht erledigt werden und sind somit pendent.

In den Berichtsjahren 2019 und 2020 gingen total zehn Einsprachen gegen Grundstückschätzungen ein. Vier Einsprachen wurden von den Einsprechern zurückgezogen, die verbleibenden sechs durch Einspracheentscheid abgeschlossen.

Die beiden beim Verwaltungsgericht hängigen Beschwerden aus dem Berichtsjahr 2018 wurden vom Verwaltungsgericht 2019 erledigt. Somit sind derzeit keine Verwaltungsgerichtsbeschwerden hängig. Der Gebührenertrag richtet sich nach den amtlichen Gebührentarifen. In den Berichtsjahren 2019 und 2020 betrugen die Gebühren:

Gebührenertrag

Landwirtschaftliche Schätzungen	2019	Fr. 86065.25
Landwirtschaftliche Schätzungen	2020	Fr. 80352.35
Grundstückschätzungen	2019	Fr. 88328.15
Grundstückschätzungen	2020	Fr. 121 577.80

Steinhausen, 8. März 2021

Schätzungskommission des Kantons Zug

Andreas Schilter Präsident (seit 1. Januar 2021) Walter Annen Vizepräsident

